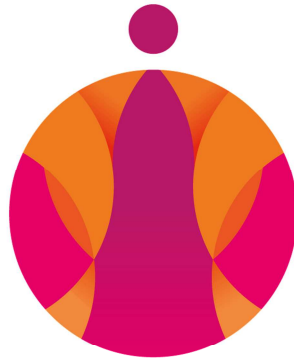


INSTITUT FÜR UMWELT - FRIEDE - ENTWICKLUNG

IUFE.AT
WIEN




W O M E N
F O R
P E A C E

Konferenz mit Waris Dirie
23. bis 24. Juni 2017 in Seefeld/Tirol
Olympia Sport- und Kongresszentrum

Veranstaltungsbericht

Gefördert durch:

 Österreichische
Entwicklungszusammenarbeit

23.6.2017 – Bildung und Empowerment

Nach der herzlichen Begrüßung des Seefeldler Bürgermeisters **Werner Frießer** appellierte die Präsidentin des österreichischen Bundesrats, **Sonja Ledl-Rossmann**, in Ihrer Eröffnungsrede an starke Stimmen gegen Diskriminierung, Gewalt und Eingrenzung von Frauen – besonders im Alltag: In der Familie, im Freundeskreis, und in der Berufswelt. Sie würdigte vehemente Vorreiterinnen, wie Waris Dirie, und deren Vorbildwirkung auf andere Frauen als zusätzliche Komponenten für Veränderung. Per Videobotschaft erklärte **Ulrike Lunacek** (Vizepräsidentin, Europäisches Parlament) warum es so wichtig sei, verstärkt Frauen an Friedensprozessen zu beteiligen. In bewaffneten Konflikten wären Frauen und Kinder immer noch die größten Leidenden, da sexuelle Gewalt auch als taktische und strategische Waffe eingesetzt werde. Ein selbstbestimmtes Leben aller Frauen in Frieden und ohne Angst, das sei das Ziel.

Keynote von Waris Dirie

In ihrer Keynote erzählte UN-Sonderbotschafterin **Waris Dirie** von ihrem achtjährigen Sohn, der vor der Veranstaltung schon wusste, wovon Dirie den TeilnehmerInnen erzählen werde: Frieden und Liebe. So wie Waris ihren Kindern von klein auf die Wichtigkeit dieser Dinge beibrachte, so sollten es alle Kinder auf der Welt erfahren. Mütter würden diese Welt regieren und gestalten, denn sie seien es großteils, die Kinder, und auch die Buben erziehen. In vielen Ländern würden Söhne behandelt werden, als könnten sie mit Mädchen tun was sie wollen, als wären sie kleine Götter. Das wäre das wahre Problem dieser Welt und dieses müsste man in den Fokus nehmen, forderte Dirie energisch.

*„Mama, ich weiß
wovon du den Men-
schen in Seefeld
erzählen wirst: Frie-
den und Liebe.“*

Waris Dirie's Sohn im Vorfeld
der Konferenz



Waris Dirie

Mütter stünden heutzutage auch in starker Konkurrenz mit dem Internet, das man nicht kontrollieren könne, weshalb die Aufgabe der Kindererziehung nicht allein bei ihnen liegen könne. Deshalb wäre es auch der Job der LehrerInnen den Kindern tagtäglich Frieden zu lehren und jeden Tag zumindest fünf Minuten des Unterrichts für ein Friedensgebet einzuräumen.

Im Rahmenprogramm der Konferenz wurde zu Gunsten der Desert Flower Stiftung von Waris Dirie eine Lesung aus dem bekannten Buch „Wüstenblume“, das von ihrem eigenen Schicksal erzählt, gehalten und eine sonntägige Friedenswanderung durch Seefeld organisiert (letztere musste leider wegen Schlechtwetters entfallen). Außerdem unterstützte Dirie tatkräftig einen parallel zu Panel 2 stattfindenden ÖIF-Werte- und Orientierungskurs für junge Flüchtlinge mit Schwerpunkt auf Gleichberechtigung, Frauenrechte und Chancen in Österreich.

Panel 1 Empowerment in Friedensprozessen

Die Moderatorin **Anna Müller-Funk** eröffnete den ersten inhaltlichen Block. Die Frauenrechtsexpertin und Beraterin für die UN-Resolution 1325, **Viviane Tassi Bela**, bot einen weltweiten Überblick, in welchen Regionen Frauen derzeit besonders gefährdet sind (Präsentationsfolien auf <http://www.womenforpeace.at/#2017> zum Download verfügbar). Selbst aus Kamerun stammend, befand sie, dass es in Nord- und Mittelafrika kaum Basis für Frieden gäbe. Bela nannte unterschiedlichste Gründe für gewalttätige Auseinandersetzungen. Systematische Vergewaltigungen, Zwangsprostitution, Zwangsheirat, oder absichtliches Infizieren mit HIV wären nur einige der Gräueltaten, die Frauen in diesen Konflikten widerfahren. Die internationale Staatengemeinschaft hätte oftmals zu langsam auf Entführungen von Frauen und Mädchen reagiert. Um den Opferschutz zu verbessern wurde im Jahr 2000 die UN-Resolution 1325 ins Leben gerufen. Dadurch müssten konkrete präventive Maßnahmen zum Schutz von Frauen und zur sozialen Akzeptanz von Opfern entwickelt werden. Am Beispiel der von der Terrororganisation Boko Haram dominierten Region Nord-Ost-Afrika zeigte Bela die Problematik in der Umsetzung auf. Nur Nigeria, nicht aber Kamerun, Tschad und Niger hatten einen nationalen Aktionsplan entwickelt, um Frauen lt. UN 1325 besser zu schützen. Jedes Geber-Land müsste daher in seiner Entwicklungszusammenarbeit mit diesen Ländern fordern, dass auch Kamerun, Tschad, Niger und Nigeria einen gemeinsamen Aktionsplan für UN 1325 entwickeln und implementieren, bekräftigte Bela. Ohne Frieden und Sicherheit könne man Milliarden in Risikoländern investieren, aber trotzdem kein einziges der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) bis 2030 unter den gegenwärtigen Zuständen erreichen, ist sich die Rednerin sicher. Als positives Beispiel nennt sie Ruanda, wo nach der Genozid-Zeit 1994 mit 1 Mio. Getöteten heute 64 % Frauen im Parlament vertreten sind, die sich stark für die Umsetzung von UN-Resolution 1325 in Ruanda und der gesamten Region einsetzen würden.



Viviane Tassi Bela

Die frühere Gleichstellungsbeauftragte der OSZE, **Miroslava Beham**, kritisierte vor allem die geringe mediale Aufmerksamkeit für eine 2015 abgehaltene UN-Konferenz zur Resolution 1325. Mit über 100 Redebeiträgen war diese die bislang größte in der Geschichte der UN. Weiters informierte Beham über die Rolle der Nationalstaaten und kritisierte dabei vor allem die Zugänge der meisten westlichen Staaten. Diese beschränkten sich im Allgemeinen auf ein Gender-Mainstreaming der Entwicklungszusammenarbeit, was Beham den „kolonialistischen Ansatz“ betitelte. Andere Staaten wie Georgien, Kirgistan, Serbien oder Bosnien, die ihre nationalen Aktionspläne auf interne Strukturen zuschnitten, ernteten dafür Lob. In diesen Positivbeispielen wurden Tools erarbeitet, um Armee und Polizei für Frauen zu öffnen, also Ansätze, die auf integrative Maßnahmen setzten und wirkten. Anschließend benannte Beham die mangelnde Bereitstellung von weiblichen Akteuren bei OSZE-Beobachtermissionen als ein weiteres Problem, welchem eben jene westlichen Nationalstaaten gegensteuern könnten, wenn sie UN 1325



Miroslava Beham

nach innen ausrichten würden. Die Rolle der Zivilgesellschaft wäre für eine erfolgreiche Umsetzung von nationalen Aktionsplänen ebenso unabdingbar wie die Rolle des Parlaments. Die Aufgabe von internationalen Organisationen sieht Beham primär in der Anregung zur Entwicklung von Aktionsplänen sowie deren Monitoring.

Wer Terror und Gewalt in dieser Welt bekämpfen will, muss sich in erster Linie für die Gleichstellung von Frauen in der Gesellschaft einsetzen, ist **Irmtraut Karlsson** (Sonderberaterin „Frauen im Heer“ BMLVS) überzeugt. Um über die Haltung zu Menschenrechten in einem Land einen Eindruck zu bekommen, blicke sie persönlich auf zwei Indikatoren, die Aufschluss gäben: auf den Umgang mit Frauen und auf den Umgang mit sexuellen Minderheiten. Karlsson schloss sich der Kritik an den mangelnden Beteiligungsmöglichkeiten für Frauen an Friedensprozessen an, nannte aber auch mangelndes Budget als Problem. Während des Jugoslawienkonflikts wurde bei der Aktion „Nachbarin in Not“ die dringende Notwendigkeit mobiler gynäkologischer Ambulanzen (auch für Verhütungen und Schwangerschaftsabbruch) sichtbar, bei einer ihrer Inspektionen eines Flüchtlingslagers wurden verschließbare Toiletten zu einer der ersten Forderungen der dort aufhältigen Frauen. Karlsson plädierte für eine genaue Differenzierung der Frauen auch nach verschiedenen Opfergruppen und deren Situationen vor der Flucht anstatt sie nur über ihr Geschlechtsmerkmal zu kategorisieren. Anschließend erklärt sie, warum sie als Pazifistin und Feministin eine ehrenamtliche Position im Bundesheer übernommen habe. Es wäre wichtig und gut, dass in einer Demokratie das Gewaltenmonopol bei Heer und Polizei liege. Daher wäre es umso wichtiger auch die, aufgrund anderer Sozialisation und Erziehung, differenzierte Sichtweise der Frauen auf Bedrohungen des Lebens, gerade in diese Institutionen einzubringen. Im Gegensatz zu vielen NATO-Staaten hätte Österreich keine einzige wehrpolitische Vereinigung für Frauen im Militär. Karlsson kündigte Pläne für die Gründung einer solchen an und lud ein in diesem neugeschaffenen Rahmen Themen wie Frauen im Friedensprozess weiter zu denken.



Irmtraut Karlsson

Panel 2 Empowerment durch Bildung

Im zweiten Themenblock erzählte der Geschäftsführer des Instituts für Talenteentwicklung, **Josef Missethon** über die Idee und Anfänge seines 2014 gegründeten Projekts (Präsentationsfolien auf <http://www.womenforpeace.at/#2017> zum Download verfügbar). Als sich 2014 während der Syrien-Flüchtlingskrise bereits Handlungsbedarf abzeichnete und die Folgen längst absehbar waren, die Politik jedoch nicht reagiert hätte, wurde Missethon selbst aktiv und sah neben dem vordergründigen Problem, dass viele junge Menschen nach Österreich kommen auch eine andere Herausforderung: Die österreichische Wirtschaft klagte über einen Mangel an Facharbeitern. Eine Schule vor der Lehre könnte die Lücke zwischen den beiden Herausforderungen schließen, so der Ansatzpunkt Missethons. Heute lernen 30 junge, unbegleitete Flüchtlinge in einer Schule mit Internat in Trofoiach und 45 in einer zweiten Schule in Niklasdorf. Täglich werden sie vier Stunden in Deutsch, Mathematik, Basisbildung und Werten, wie auch Umgang mit Frauen, unterrichtet.

„Beim Treffen auf die lokale Bevölkerung ist besonders wichtig, dass die Burschen Bitte, Danke und Grüß Gott sagen.“

Josef Missethon

Sprachprüfungen bis zum B2-Level gab es bereits innerhalb des ersten Jahres. Mittlerweile wurde der Unterricht um eine Fachausbildung erweitert. Ein Wirtschaftscoach unterstützt bei der Kontaktaufnahme mit Betrieben und die erste Zeit im neuen Job. Ein Erwachsenenquartier bis zur erfolgreichen Vermittlung an die Wirtschaft wurde installiert, damit auch volljährige Absolventen nicht ohne Wohnmöglichkeit bleiben.

Für **Blanka Bellak**, ehemalige Direktorin des Österreichischen Studienzentrums für Frieden und Konfliktlösung, beginnt der Frieden im Inneren bei jedem selbst. Bevor man etwas Positives in die Welt hinaus tragen könne, müsse man zuerst in sich selbst aufräumen. In ihrer beruflichen Laufbahn wurde sie aufgrund der Tatsache dass sie eine Frau ist, oft als „schwach“ oder als „zu wenig durchsetzungsfähig“ befunden, während sie, wenn sie sich durchgesetzt hätte, als „aggressiv“ und „rechthaberisch“ bezeichnet wurde. Als Mann wäre sie für ihre soziale Kompetenz und Durchsetzungskraft vielleicht gelobt worden. Bellak widmete sich lange der Suche nach Unterstützung um neue Perspektiven und verborgene Potenziale von Frauen zu erkennen und fand diese im Konzept des „transformativen Leadership“. Auf Basis dessen konnte ein neues Programm für Frauen in Führungspositionen erarbeitet werden. Bellak unterrichtete oft in Trainings für Personen, die für internationale Arbeit in Krisengebieten vorbereitet wurden. Bei Übungen zur Selbstreflexion fiel auf, dass sich Männer gern Höchstnoten geben, während Frauen sich oft niedriger bewerteten. Auch das sei ein Gender Stereotyp. Durch ein weiteres Programm, das sich an Frauen in mittleren Positionen richtet, sollte möglichst vielen Frauen die Möglichkeit geboten werden, sich selbst zu empowern, also zu befähigen.

„Frieden fängt bei uns selbst im Inneren an. Dann können wir auch Verständnis für andere mit weniger Selbstsicherheit aufbringen.“

Blanka Bellak

Nach diesem sehr persönlichen Beitrag stellte **Elisabeth Pfurtscheller** (Abgeordnete zum Nationalrat) in Hinblick auf die Menschenrechtsdiskussion fest, dass Empowerment und Bildung Hand in Hand gehen müssten. Zwei Millenniumentwicklungsziele (MDGs) mit Fokus auf die Bildung in Grund- und Sekundarschulen konnten teils erreicht werden, doch würde das Menschenrecht auf Bildung den Mädchen öfter als Buben verwehrt bleiben. Die unter dem Druck der Globalisierung entstandene UN-Krisenanalyse ergab zudem, dass Geschlechtergerechtigkeit eine existenzielle Voraussetzung für die Überwindung von Armut und einem Überleben der Menschheit ist. Demnach würden auch zwei SDGs der Agenda 2030 dezidiert Bildung und Empowerment verschränken. Denn, je höher der Bildungsstand von Frauen, desto größer sei auch der Schutz vor Ausbeutung, fügte Pfurtscheller an. Je geringer die Lese- und Schreibfähigkeiten, desto höher wäre die Chance an Armut, Fehl- und Unterernährung zu leiden, aber auch in Hinblick auf Kindergesundheit und -sterblichkeitsrate. Pfurtscheller plädierte für eine Überprüfung der eigenen Bildungsvorgaben, ob Kindern und Jugendlichen genügend Handwerkszeug mitgegeben werde, um zu verstehen, was in dieser globalen Welt zu tun sei, um diese besser zu machen. Mit der erfreulichen Initiative „Global Schools“ würden VolksschülerInnen bereits für das Thema Agenda 2030 sensibilisiert werden.

„Die Stärkung der Frauenrechte und die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung bedingen einander.“

Elisabeth Pfurtscheller

Panel 3 Empowerment in Gemeinden

„Beim Gender Mainstreaming geht es nicht darum die Menschen zu verändern, sondern die Strukturen.“

Elke Lujanski-Lammer

Die Vorsitzende des Menschenrechtsbeirats der Stadt Graz, **Elke Lujanski-Lammer**, verglich den wiederkehrenden Prozess der Implementierung von Menschenrechten mit jenem der Landwirtschaft. Zuerst käme eine (Boden-)Analyse, danach werde der Boden vorbereitet, dann gesät und danach gepflegt. Policy papers würden vor Ort ein politisches Bekenntnis, dass Menschenrechte im Alltagsverhalten konkret gemacht werden sollen, festhalten (Graz ist seit 2001 Menschenrechtsstadt und hat eine eigene Menschenrechtserklärung verfasst). Danach bräuchte es aber auch das Konzept der faktischen Gleichstellung, die Unterstützung der nächsthöheren politischen Ebene und

Menschen mit Ideen und Lust, an der Arbeit am Frieden mitzuwirken. Die Strategie bliebe Gender Mainstreaming, also die „Reorganisation, Verbesserung, Entwicklung politischer Prozesse mit dem Ziel eine geschlechterbezogene gleichstellungsorientierte Sicht in allen politischen Prozessen einzubeziehen“, so Lujanski-Lammer. Der Menschenrechtsbeirat hätte dabei eine Beratungs- und Monitoring-Aufgabe für den Gemeinderat. Jährlich werde deshalb auf Basis von zahlreichen NGO-Rückmeldungen ein Bericht erstellt. Als positives Beispiel, wie man die Bevölkerung für Friedensarbeit erreichen kann, nennt Lujanski-Lammer „the mayors for peace“.

Im Anschluss zeigte **Mathilde Schmitt** (Agrar- und Sozialwissenschaftlerin) mit dem sich verschärfenden Männerüberschuss in einigen ländlichen Regionen eine neue Herausforderung auf. Da gut gebildete junge Frauen wegziehen würden, fehle eine Perspektive auf Familiengründung für junge Männer am Land. Im vorherrschenden Diskurs würde die Stadtperspektive häufig als die „Allgemeine“ betrachtet werden, während die ländliche Perspektive oft nur "im Gegensatz zu dieser" oder als die „Besondere“ dargestellt wird. Durch das Pendeln zu entfernten weiterführenden Schulen und zum Beruf in der nächsten Stadt praktiziere man auch im Dorf bereits Vielfalt, unterstrich Schmitt. Herausforderungen gäbe es auf unterschiedlichen Ebenen. Zugezogenen Flüchtlingen werde zunächst gern geholfen. Trotzdem bliebe es oft bei einem Nebeneinander, ohne öffentliche Plätze für Begegnungen. Weitere Konfliktlinien zeigten sich beim Wohnraum, allerdings liefen diese zumeist unter den Besitzenden um den besten Preis, Sündenböcke wären jedoch die Neuzugezogenen. Schmitt plädierte dafür, dass sich die Gemeinden der lokalen Stärken der eigenen Dorfbevölkerung bewusst werden und dass gesellschaftliche Entwicklungen von den Leuten angenommen werden. So könnte mehr Verständnis füreinander und ein positives Lebensgefühl miteinander entstehen.

„Multilokalität bedingt Multikulturalität. Genau diese ist wertvoll für ein gelingendes Miteinander.“

Mathilde Schmitt

Anschließend präsentierte die Leiterin des Integrationszentrums Kärnten, **Mandana Poureh**, aktuelle Zahlen zu ausländischen Staatsangehörigen in Österreich, sowie zur Anzahl von Asylanträgen (Präsentationsfolien auf <http://www.womenforpeace.at/#2017> zum Download verfügbar).

„Integration kann durch die Vermittlung von Sprache, Werten und Arbeit gelingen.“

Mandana Poureh

Von den 174.000 Frauen, die zwischen 2010 und 2015 nach Österreich migrierten, stammen 60 % aus der EU oder der Schweiz (Schweiz, Deutschland und Rumänien als größte Gruppen) und nur 40 % aus Drittstaaten (10.400 aus Syrien, 8.400 aus Afghanistan, 6.000 aus Serbien). Das Bildungsniveau unter Frauen mit Migrationshintergrund stelle sich als sehr unterschiedlich dar. 70 % der Frauen aus der Türkei verfügten lediglich über einen Pflichtschulabschluss; bei Frauen aus Ex-Jugoslawien über 40 %. Die Arbeitslosenquote von Frauen aus Syrien betrug 75 %, von Frauen aus Afghanistan 52 %.

Integration könne mit dem Erwerb von Sprache, von Werten und Arbeit gelingen, sofern vor allem für geflüchtete Frauen genug Unterstützung vorhanden ist, ist Poureh überzeugt. Der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) begleitet Asylberechtigte, subsidiär Schutzberechtigte und Menschen mit Migrationshintergrund und ist seit Juni 2016 auch im Asylgesetz verankert, wodurch Asylberechtigte zu einem „geförderten“ Besuch eingeladen werden. In neun Integrationszentren und 26 mobilen Beratungsstellen widmet man sich den drei Säulen sprachlicher, beruflicher und gesellschaftlicher Integration. Außerdem diskutieren über 350 Integrationsbotschafterinnen mit Schulklassen über Integration, Migration und Vorurteile (Projekt Zusammen:Österreich), wie Poureh, selbst eine dieser Botschafterinnen, erklärt. Weiters wurde ein Beratungsservice für Integration in Gemeinden eröffnet.

Ebenfalls begleitet werden Flüchtlinge im vor viereinhalb Jahren als Privatinitiative gegründeten Verein „mentor“, wobei sich die Zielgruppe auf 18- bis 25-jährige Flüchtlinge, deren Schul- oder Ausbildung im Zuge der Grundversorgung nicht mehr finanziell abgedeckt wird, wie die Vereinsgründerin **Ruth Seipel** erklärt, begrenzt. „mentor“ setze dabei auf Bildung und Wissen, aber nicht auf Schulbildung. Ausführliche Kennenlerngespräche sollen die Träume und Wünsche der jungen Menschen aufzeigen. Flüchtlinge hätten über Jahre gelernt, so zu agieren, dass ihr Überleben gesichert werde. Sie sollten aber ehrlich über ihre darüber hinausgehenden Sehnsüchte sprechen. Indem man diese ernst nehme, sichere man auch ihre Würde, betont Seipel. Auf Basis der so erarbeiteten Vision würden Pläne erstellt werden. Neben Einzeldeutschkursen fördere man mit „Bewegten Begegnungen“ auch Projekterfahrung und das Kennenlernen neuer Leute. Beispielsweise wurde von einer „mentor“-Gruppe die Patenschaft für die Nationalmannschaften von Syrien und der Elfenbeinküste bei den Special Olympics übernommen (nachdem das afghanische Nationalteam keine Visa bekam). Ein weiteres Projekt war die Fertigung der „Hoamatmaus“ aus 45.000 Narzissen, die beim Narzissenfest in Bad Aussee mit dem dritten Platz ausgezeichnet wurde (Präsentationsfolien auf <http://www.womenforpeace.at/#2017> zum Download verfügbar).

„Integration ist ein Weg mit unklarem Ziel und unklarem Endzeitpunkt.“

Ruth Seipel

Besonders wichtig ist Seipel, dass jeder in den Gemeinden und im Privaten daran denken möge, dass diese Generation und die Nächste das Zusammenleben in der Gesellschaft prägen wird.

Als spannende Evaluierung des Verwaltungssystems sieht die Tiroler Landesrätin **Christine Baur** die Flüchtlingszugänge, da diese aufzeigen, was gut funktioniert und wo es noch Versäumnisse gibt. Daraus könne man auch Lehren für bedürftige ÖsterreicherInnen, SchulabgängerInnen und über die psychosoziale Versorgung ziehen. Baur berichtete anschließend von unterschiedlichen Reaktionen der Gemeinden und BürgermeisterInnen bezüglich der Aufnahmebereitschaft von Flüchtlingen. Neben sehr kooperativen und gutmütigen Menschen und Gemeinden, kam auch das Phänomen der klassischen Verweigerer zu Tage: Protest beim Aufsperrn einer Unterkunft und ebenso starker Protest beim Schließen eben jener. Eigentlich ginge es um das eigene Menschenbild und ob man es ernst nehme, ohne Gewalt und Hierarchie auszukommen, so Baur.

„Die Systemüberforderung müssen wir als Lernchance nutzen.“

Christine Baur

24.6.2017 – Flucht und Integration

Am zweiten Tag der Konferenz wies die österreichische Nationalratspräsidentin **Doris Bures** per Videobotschaft auf den wichtigen Zusammenhang zwischen Frauen, Frieden und nachhaltiger Entwicklung hin. In modernen Konflikten wäre es gefährlicher eine Frau zu sein, als ein Soldat. Oft würden Frauen nur in Nachbarländer flüchten, da lange Reisen ähnliche Gefahren der Gewalt (häufig auch sexuelle Gewalt) für sie bergen, wie der Konflikt vor dem sie eigentlich fliehen. Indem man die Rolle der Frauen bei der Konfliktschlichtung und bei Friedensprozessen aufwerte, könne man diese Missstände bekämpfen, so Bures. Je mehr Frauen an Friedensverhandlungen beteiligt seien, desto länger halte der Frieden und umso besser würde die Lebenssituation aller Beteiligten.

„In modernen Konflikten ist es gefährlicher eine Frau zu sein als ein Soldat.“

Doris Bures

Keynote von Kilian Kleinschmidt



Kilian Kleinschmidt

Wenn es um Situationsevaluierungen in Krisenregionen geht, solle man nicht mit jenen sprechen, die am lautesten reden, sondern mit den Frauen die Wasser am Brunnen schöpfen, weiß **Kilian Kleinschmidt** aus eigener Erfahrung. Auch wenn es als Mann schwierig wäre in Katastrophensituationen mit Frauen zu sprechen ohne falsch verstanden zu werden. Der frühere Leiter des UNHCR-Flüchtlingscamps Zaatari in Jordanien warnt auch davor in die Falle zu treten und zwischen „guten“ und „schlechten“ Flüchtlingen zu unterscheiden. Menschen auf der Flucht seien nicht nur die 22,5 Mio. Flüchtlinge laut UNCHR oder die 2,5 Mio. AsylbewerberInnen und über 45 Mio. Binnenflüchtlinge, sondern Hunderte Millionen Menschen, die vor extremer Armut fliehen. Armut ist eine Menschenrechtsverletzung. Die Schlussfolgerung könne nicht lauten, erst einen Krieg anzetteln zu müssen, um willkommen zu sein. 75 % der Fliehenden sind Frauen und Kinder, 80 % der allein reisenden Frauen nach Europa hatten sexuelle Gewalt erfahren, bekräftigt Kleinschmidt. Gewalt drücke sich auch an schlechterem Zugang zu Hilfe aus. Frauen

auf der Flucht bekämen nur jene Ressourcen (Güter des täglichen Bedarfs, medizinische Versorgung), die die Männer ihnen übrig lassen würden. Außerdem seien 90 % der geflohenen Menschen nicht in offiziellen Lagern untergebracht, sondern beispielsweise in privaten Wohnungen, wo es auch zu Übergriffen kommen könne. Fehlender Zugang zu Hilfeleistungen in Gemeinden und Kommunen, wie zB im Nahen Osten, hätte zur Folge, dass von 5 Mio. Kriegsflüchtlingen aus Syrien nur etwa 1,5 Mio. voll versorgt werden können. Im Flüchtlingscamp Zaatari waren bis zu 100.000 Menschen untergebracht, die keine Gemeinschaft mehr waren, da jeder Zusammenhalt durch den Krieg zerstört worden war. Unter den von Misstrauen geprägten Spannungen und der Gewalt litten Frauen und Kinder am meisten. Ein positives Beispiel gibt es hingegen aus Pakistan (2009) zu berichten, als 2,5 Mio. Vertriebene aus dem Swat-Tal binnen zehn Tagen flüchteten. Damals wurde ein Lager für 100.000 Personen eingerichtet, in dem kleine Mädchen so glücklich waren wie nie zuvor. Hier hatten sie Leben, Freundinnen und Ausbildung gefunden, was sie aus den abgeschiedenen vier Mauern ihres alten Heims nicht kannten und wo sie bald, gemäß der dort vorherrschenden Sitten, in die nächsten vier Mauern zwangsverheiratet worden wären. Diese Menschen hatten plötzlich Zugang zum modernen Pakistan. Flucht wäre ein historischer Teil von Evolution, um auch dieses positive Element zu benennen. Viele Menschen auf der Flucht brachen so aus ihren traditionellen Schranken aus. Kleinschmidt plädierte dafür, diese Chancen zu sehen, anstatt ständig das Opferbild zu strapazieren, denn dieses produziere Abhängigkeiten. Wichtig sei die Sichtbarmachung von Frauen, damit man sie auch unterstützen könne.

Panel 1 In der Krisenregion

Die Liga für emanzipatorische Entwicklungszusammenarbeit (LeEZA) unterstützt seit 2003 Frauenrechtsprojekte in Kurdistan (Irak), Türkei und Syrien, erklärte **Soma Ahmad** (Politik- und Islamwissenschaftlerin). Dabei arbeite man mit lokalen Partnerorganisationen zusammen, sofern es die politische Situation vor Ort erlaube. Der daraus resultierende jährliche Bericht, die LeEZA-Nachrichten, widme sich aktuell den Jesidinnen und dem IS. Seit 1958 reihte sich Krieg an Krieg im Irak, erklärte Ahmad zu Beginn des historischen Aufrisses über ihr Heimatland. Keine einzige Generation wäre ohne Krieg aufgewachsen, was ein kollektives Trauma und das Fehlen einer Gemeinschaft zur Folge hätte. Die IS-Vorherrschaft seit 2014 traf die Minderheit der Jesiden besonders hart. 3.000 bis 5.000 Frauen wurden seither als Sexsklavinnen gefangen genommen und am Online-Markt gehandelt, während ihr Verbleib bis heute unklar ist, so Ahmad. Manche wurden freigekauft, doch wäre eine ausreichend psychologische Betreuung in Flüchtlingscamps nicht möglich. Ahmad forderte eine aktive Friedenspolitik auf europäischer Ebene. Österreich sollte als neutrales Land diplomatische Räume schaffen, um eine ausständige Versöhnung, einen Reconciliation Process, der verschiedenen Volksgruppen im Irak einzuleiten. Mauern würden Flüchtlinge nicht davon abhalten, sich nach Europa durchzuschlagen, erklärte Ahmad. Nur stabile Verhältnisse in deren Heimatländern wären dazu im Stande. Eine solche Sicherheit könne aktuell aber nur militärisch gewährleistet werden.



Soma Ahmad

Andrea Warnecke (Senior Researcher, ÖSFK) sieht in dem Ende 2016 erschienenen „[States of Fragility](#)“-Report der [OECD](#) den ersten Versuch, ein umfassendes Gewaltverständnis in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit herzustellen. Gewalt wurde erstmals nach sozialer, interpersonaler, krimineller, politischer und extremistischer Ursache aufgespalten, wobei die interpersonale Gewalt in Bezug auf Frauen in Beziehungen die mit Abstand größte Art der Gewalt sei, und bei tödlicher Gewalt die einzige, die in den letzten Jahren nicht abgenommen hat. Diese würde von der internationalen Gemeinschaft zumeist nicht beachtet, da über staatliche Stellen nur mittelbare Einflussnahme möglich wäre, wie etwa über Präventionsprogramme. Warnecke nannte drei ausgewählte Empfehlungen zum besseren Schutz von Frauen vor interpersonaler Gewalt: Fragilität müsse als multidimensional erkannt und behandelt werden, und wie die SDGs auch den Fokus auf „entwickelte“ Staaten richten. Der Fokus der Gewaltprävention sollte von strukturellen auf soziale Prozesse gelenkt, also die Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren gestärkt werden. Dominante Narrative der Gebergemeinschaft sollten kritisch hinterfragt werden: Fördern Wohlstand und wirtschaftliche Entwicklung tatsächlich Frieden und Sicherheit? An welcher Stelle könne die Entwicklungszusammenarbeit Einfluss auf Gewalt(-prävention) nehmen? Abschließend merkt Warnecke an, dass Frauenprojekte sich auch mit gesellschaftlichen und politischen Machtverhältnissen vor Ort beschäftigen müssten, da sie auf Kooperationen mit Regierungen und Organisationen vor Ort angewiesen wären.



Andrea Warnecke

Gisela Wurm (Abgeordnete zum Nationalrat und Mitglied Europarat-Ausschuss für Gleichbehandlung und Nicht-Diskriminierung) stellte im April 2016 den Bericht zum Thema Frauen auf der Flucht im Europarat vor. Die Konventionen des Europarats schaffen internationale, rechtsverbindliche Standards, bekräftigte Wurm. Daher nütze das Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt allen Frauen und wurde bereits von vielen Staaten ratifiziert. Mit Delegationen war sie in Kriegsgebieten, sowie in der Türkei und Griechenland in Flüchtlingscamps, um zu erfahren, wie es den Frauen vor Ort ginge. Nachdem Wurm sechs tragische Einzelschicksale von nach Berlin geflüchtete Frauen vorgestellt hatte, schilderte sie die Situation in den Transitlagern. Anfangs gab es dort keine separaten Waschräume, keine verschließbaren Toiletten und keine Beleuchtungen. Frauen zogen es daher oft vor, Windeln zu tragen, um sich nicht des Risikos eines Übergriffs in den Waschräumen auszusetzen. Seitdem habe sich aber einiges getan, die Öffentlichkeit schaue genauer hin. Frauen auf der Flucht möchten mit Frauen sprechen, bekräftigte Wurm. Es sei wichtig, weibliche Dolmetscherinnen bereitzustellen, denn Familiengewalt endet nicht mit der Flucht. Als positives Beispiel befand Wurm ein Team von Gesundheitsexpertinnen und Sozialarbeiterinnen, die in Berlin einen Gesundheitsstammtisch für Frauen in Aufnahmezentren initiierten und dort auch über Sexualität und Verhütungsmittel sprachen.



Gisela Wurm

Panel 2 Auf der Flucht

Zu Beginn ihres Beitrages stellte **Anna Müller-Funk** (Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, Forschungszentrum Menschenrechte) klar, dass Sozialleistungskürzungen in Österreich nicht dazu führen werden, dass Menschen in Afghanistan nicht mehr fliehen werden. Nicht nur Boulevard-Zeitungen würden vermitteln, dass Flüchtlinge nur junge Männer seien. Die Sichtbarkeit von weiblichen Flüchtlingen wäre eine Fortsetzung der mangelnden Sichtbarkeit von Frauen in der Gesellschaft. Neben allgemeinen Fluchtgründen könnten für Frauen auch geschlechterspezifische Fluchtgründe ausschlaggebend werden. Aufgrund von ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit könne man mit sexualisierter Gewalt verfolgt werden (zB: Jesidinnen oder Minderheiten in China). Durch frauenspezifische Verfolgung würden staatliche Moral- und Wertevorstellungen durchgesetzt werden (zB Ein-Kind-Politik in China, Steinigungen im Iran). Frauenspezifische Gewalt als Ausdruck der gesellschaftlichen Stellung von Frauen (Genitalverstümmelung, Zwangsheirat, Mädchen- und Frauenhandel) sei die am weitesten verbreitete Form. Frauenspezifische Fluchtgründe werden in der Genfer Flüchtlingskonvention nicht explizit genannt, erklärte Müller-Funk. Diese könnten aber auf nationalstaatlicher Ebene umgesetzt werden, wie etwa im deutschen Zuwanderungsgesetz (2005). In Österreich könne man geschlechterspezifische Fluchtgründe im Zuge des Asylverfahrens einbringen, diese würden dann als „Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe“ vermerkt, in der Rechtspraxis jedoch selten berücksichtigt werden. Im Asylgesetz wäre zumindest das Recht von Frauen, die sexuelle Gewalt erlebten, von Frauen einvernommen zu werden, verankert. In der Praxis blieben sexuelle Übergriffe aber oft unerzählt. Nach wie vor gäbe es einen Mangel an getrennten Unterkünften und an wichtigen Rückzugsorten für Frauen, wie zB für stillende Mütter. Um Verbesserungen herbei zu führen, müsse man trotzdem die Fluchtgründe in den Heimatländern bekämpfen, so Müller-Funk. Es brauche eine gemeinsame, europäische Friedenspolitik mit Konsequenzen bei Menschenrechtsverstößen. Mehr Ressourcen für umfassende Resettlement-Programme seien dringend notwendig, ebenso wie rechtlicher Schutz für geschlechterspezifische Flucht, um weibliche Flüchtlinge auf Basis ihrer Ausbildung zu fördern und zu unterstützen. Menschenrechte würden eben auch Geld kosten, so wie alle Errungenschaften der letzten 50 Jahre, bekräftigt die Vortragende ihre Forderungen.



Anna Müller-Funk

Im Anschluss erläuterte die Referentin des Abgeordnetenbüros von Frank Schwabe (Europarat, Sprecher für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, Deutscher Bundestag), **Theresa Bergmann**, nochmals detailliert den Schutz von Frauen vor Gewalt und häuslicher Gewalt im Kontext des Europarats. Der Europarat sei mit seinen 47 Mitgliedsstaaten (unter anderem Russland, Türkei, Aserbaidschan und Armenien) so wertvoll, da dort über Menschenrechte, Demokratieförderung und Rechtsstaatlichkeit dynamisch und offen diskutiert werde. Grundlegende Erfolge seien in der Europäischen Menschenrechtskonvention festgeschrieben und durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) überwacht. Für die Istanbul-Konvention (2011, seit 2014 in Kraft) gab es 2005 eine



Theresa Bergmann

europaweite Bestandsaufnahme, die enorme Unterschiede in den Mitgliedsstaaten hinsichtlich der Hilfsangebote für Opfer, deren Finanzierung und Umsetzung in bestehende Nationalgesetze, aufzeigte. Daher wurde ein neuer völkerrechtlich verbindender Vertrag mit den Zielen Prävention, Opferschutz und Strafverfolgung geschaffen. Auf dessen Ratifizierung müssten Investitionen in Empowerment der Frau folgen, denn die Konvention erkennt Vorurteile und Ungleichheit als Konsequenz und Ursache von Gewalt gegen Frauen an. Jeder Staat hat ein nationales Notfalltelefon für Notunterkünfte, psychische Betreuung und medizinische Versorgung einzurichten. Gesetzesänderungen sind dahingehend vorzunehmen, dass eine Reihe von geschlechterspezifischen Gewalttatbeständen geahndet werden könne, darunter auch psychische Gewalt, wie etwa Stalking, sowie häusliche Gewalt. Ein eigenes Kapitel zu Migrantinnen und geflüchteten Frauen wurde festgeschrieben. Die Konvention dürfe nicht diskriminieren – auch der Aufenthaltsstatus dürfe keinen Unterschied in der Behandlung machen. Zuvor war dieser oft an den Ehepartner geknüpft, was bei häuslicher Gewalt problematisch ist, wie Bergmann anmerkte. Aktuell hätten 23 Mitgliedstaaten die Istanbul-Konvention ratifiziert, darunter erfreulicherweise Transitländer wie Italien, Mazedonien, Albanien und Rumänien. Sämtliche Staaten, die diese Konvention unterschrieben haben würden auch von einem Monitoring-Programm überwacht werden. Andererseits hätten weitere wichtige Transitländer wie Bulgarien, Griechenland und Ungarn noch nicht ratifiziert. Dieses Versäumnis schade Frauen auf der Flucht besonders, da diese durch Übergriffe von Schmugglern oder Dritte besonders gefährdet wären („survival sex“). Der Europarat schätzte die Kosten von Gewalt gegen Frauen auf € 34 Mio. oder € 555 pro Person – sogar auf der finanziellen, in diesem Fall nebensächlichen, Ebene zeige sich der Allgemeinnutzen von Empowerment von Frauen, so Bergmann.

Krieg allein ist in Österreich kein Asylgrund, erklärte **Katharina Ehikioya-Lang** (MCI Management Center Innsbruck) zu Beginn ihres Beitrags über die Unterbringung von Flüchtlingen in Österreich. Ohne andere Fluchtgründe gäbe es nur noch die Möglichkeit auf subsidiären Schutz, sollte die Sicherheitslage zu prekär für eine Rückbringung sein. Als tatsächliche Gründe für Asyl gelten in Österreich die persönliche Verfolgung aufgrund von (Nicht-)Religionszugehörigkeit, politischer Meinung, Nationalität, Ethnie, oder Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe. Geschlechterspezifische Gründe werden in der dritten Kategorie einzuordnen versucht, wie auch etwa Homosexualität im Iran. Die EU-Richtlinie



Katharina Ehikioya-Lang

2013/33 schaffe vergleichbare Standards für Flüchtlingsbetreuung, so Ehikioya-Lang. Österreich setze diese seit 2004 in der Grundversorgung und bei einer Kostenaufteilung zwischen Bund und Ländern (60:40) um, wodurch MigrantInnen Unterbringung, Verpflegung inkl. Taschengeld, Krankenversicherung, Reha-Maßnahmen, Information und Beratung, Bekleidungs- und Schulgeld während der Schulpflicht sowie Rückkehrberatung und Taschengeld im Rückkehrfall erhalten (Präsentationsfolien auf <http://www.womenforpeace.at/#2017> zum Download verfügbar). Diese Personen seien gezwungen, in der Grundversorgung zu verweilen. Asylwerbende dürften zwar grundsätzlich ab dem dritten Monat im Asylverfahren einer Beschäftigung nachgehen, jedoch nur mit einer Beschäftigungsbewilligung seitens des Arbeitgebers beim AMS und gleichzeitiger Arbeitsmarktförderung. Bei der Arbeitsmarktprüfung seitens des AMS werden InländerInnen und EU-BürgerInnen gegenüber Asylwerbenden bevorzugt. Seit dem Ausländerbeschäftigungsgesetz („Bartenstein-Erlass“) wäre es Asylwerbenden überhaupt nur noch erlaubt, in der Saisonarbeit oder Erntehilfe (maximal sechs Monate im Jahr) tätig zu

sein, auch dort mit einem Kontingent. Häufig würden Flüchtlinge deshalb als Zeitungsverkäufer oder in der Sexarbeit landen. Anschließend zeigte Ehikioya-Lang anhand von vier Fallbeispielen gesellschaftliche Missstände auf, in denen die österreichische Gesetzgebung mit der europäischen und dem UN-Sozialpakt in Widerspruch gerät. Sie folgerte daher, dass Asylwerbende aufgrund ihrer rechtlichen Kategorisierung arm gemacht und in die Unselbstständigkeit gedrängt werden und forderte, dass sich Flüchtlingsschutz in Österreich wieder an den Grundsätzen der Menschenrechte orientieren müsse. Es bedürfe dringend vermehrter Schutzeinrichtungen für Betroffene von Frauenhandel. Von zentraler Wichtigkeit sei außerdem die Abschaffung des Bartenstein-Erlasses, um Asylwerbenden Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren, um ihnen ein selbstständiges und in weiterer Folge würdevolles Leben zu ermöglichen. Darüber hinaus brauche es einen erweiterten Familienbegriff, um das Familienleben von unverheirateten Flüchtlingen bewahren zu können, sowie Zugang für Minderjährige zur Regelschule (über die österreichische Schulpflicht hinaus) und eine Anpassung der Höhe von Subventionen an den Praxisbedarf.

Judith Kohlenberger (Research Scientist, Wittgenstein Center for Demography and Global Human Capital) arbeitete selbst an der DiPAS-Studie, einer Erhebung unter syrischen, irakischen und afghanischen Geflüchteten in sieben Notunterkünften im Herbst 2015, mit. Sie schilderte einen europäischen Vergleich, an dessen sie den Community-Effekt veranschaulichte. Flüchtlinge zog es eher in Länder, in denen bereits eine Gemeinschaft der eigenen Ethnie angesiedelt war. Anhand von Bevölkerungspyramiden (Präsentationsfolien auf <http://www.womenforpeace.at/#2017> zum Download verfügbar) zeigte Kohlenberger auf, dass statistisch das Bild des jungen, männlichen Flüchtlings am ehesten bei Personen afghanischer Herkunft zutreffen würde. Bei SyrerInnen und IrakerInnen ist das Bild weniger eindeutig. Die Kosten der Flucht pro Person stünden in Relation zur starken Inflation nach Ausbruch des Syrienkonflikts und stellten durchwegs eine sehr große finanzielle Belastung dar. Zum formalen Familienzugspotential konnte der Faktor 0,38 ermittelt werden. Pro 100 Asylwerber könne man also mit etwa 38 Familienmitgliedern rechnen, die durch den formalen Familienzug (Ehepartner und minderjährige Kinder) nach Österreich kommen könnten. Unter diesen 38 Personen wären statistisch 24 minderjährige Kinder. Diese Zahlen stünden in Kontrast zu medialen Spekulationen, die das Potential um ein vielfaches höher einschätzten. Am Bildungsgrad der MigrantInnen würde sich auch das Phänomen der „positiven Selbstselektion“ zeigen, was für Migration und Fluchtmigration nicht ungewöhnlich sei. Migration finde überall in der Welt höchst selektiv statt: Je höher gebildet eine Person ist, desto mobiler ist sie und verfügt über umso mehr sozioökonomische Ressourcen, erklärte Kohlenberger die konsistenten Ergebnisse. Weibliche Geflüchtete aus Syrien und Irak wären im Schnitt etwas besser gebildet als die männlichen, wohingegen Männer deutlich mehr Arbeitsmarkterfahrung gesammelt hätten; vor allem in der Baubranche, Logistik und Transport, während bei Frauen Gesundheits- und Sozialberufe sowie pädagogische Berufe überwogen. Eine Selbsteinstufung über Religiosität fiel sehr ähnlich wie in Österreich aus. Nachholbedarf besteht im Bereich Gendergerechtigkeit. Interessanterweise ist Feminismus in Österreich auch erst seit der Flüchtlingskrise ein wesentlicher Teil der Identität der heimischen Gesellschaft geworden, was zuvor nicht unbedingt der Fall war, wie Kohlenberger anmerkte. Insgesamt wären die Voraussetzungen für Integration als recht gut zu beurteilen, es gäbe viel Potenzial. Rückkehrabsichten lagen bei SyrerInnen wesentlich höher (bis zu 30 %) als bei anderen Nationalitäten. „Brains are easier to move than money“, stellte Kohlenberger abschließend fest. In diesem

„Es kann eine positive Selektion in den Bereichen Bildung, sozioökonomischer Status und Werte und Einstellungen festgestellt werden.“

Judith Kohlenberger

Sinne wäre es einfacher, hierzulande in Wissenstransfer zu investieren, der mittel- und langfristig hoffentlich zu stabilem Frieden in den Heimatländern von MigrantInnen beiträgt, als auf Gelder der Entwicklungszusammenarbeit und den Opferdiskurs zu setzen.

Panel 3 Integration in den Gemeinden

Im gesellschaftlichen, medialen Diskurs über Integration werde die aktive Rolle der Frauen oft vernachlässigt, Isolation oder gesetzliche Regelungen zur Kleidung würden die Debatte dominieren, bemerkt **Angelika Atzinger**. Sie vertrat den Verein „Frauen aus allen Ländern“, der Bildungs- und Beratungsangebote in Innsbruck sowie verschiedene weitere Angebote in Tirol für Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund oder Fluchterfahrung anbietet. In Einzel- und Gruppenberatungen werden Themen wie Ausbildung, Arbeits- und Wohnungssuche, Kinderbetreuung, aber auch Diskriminierungserfahrungen besprochen. Im Team von Atzinger befänden sich mehrsprachige Beraterinnen und es gäbe stets die Möglichkeit Dolmetscherinnen hinzuzuziehen. Für Kinderbetreuung werde bei allen Angeboten gesorgt, hebt die Vortragende die praktische Unumgänglichkeit dieses Aspekts hervor. Angebote für Frauen müssten zudem möglichst niederschwellig und bedürfnisorientiert sein. Deshalb müssten Begegnungsräume für Frauen geschaffen werden, bei denen keine Anmeldung und Regelmäßigkeit vorausgesetzt wird. Häufig wird Atzinger damit konfrontiert, dass sich Frauen die Fahrtkosten zu angebotenen Kursen nicht leisten könnten. Um diese Hürde abzubauen, brauche es volle Fahrtkostenerstattung für Frauen mit Fluchterfahrung. Außerdem fordert Atzinger eine Aufstockung von frauen- und bedürfnisorientierten Angeboten, da es in den angebotenen Kursen bereits sehr lange Wartelisten gibt. Das Potenzial von Migrantinnen müsse, auch durch die Anerkennung ihrer ausländischen Ausbildungen, verstärkt genutzt werden.

„Die Frage muss lauten: wie können Frauen dabei unterstützt werden, um ihnen aktive Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.“

Angelika Atzinger

Man müsse in erster Linie den Migrantinnen vermitteln, dass sie gleichwertig sind, berichtet der niedersächsische Landtagsabgeordnete **Lutz Winkelmann** von seinen praktischen Erfahrungen als Rechtsanwalt. Er verglich die derzeitige Situation in Münster mit der Migrationswelle von Russlanddeutschen nach Abzug britischer Truppen. Diese hätten zwar die gleichen religiösen Vorstellungen wie die ansässige Bevölkerung mitgebracht, nicht aber dasselbe Verständnis von Gleichberechtigung. Es sei unumgänglich, Männern auch im Alltag aufzeigen, dass gewalttätiges Verhalten nicht toleriert werde und dass die Zivilgesellschaft und jede/r Einzelne in seinen professionellen Funktionen sowie privat die Frauen stärke, die Männer diszipliniere und ihnen die Strafbarkeit von Gewalt gegen Frauen aufzeige. Politiker wären vielfach zu passiv und strategisch feige. Sie würden sich vor Aussagen hüten, die man ihnen hinterher zu ihrem Nachteil interpretieren könnte, und wären häufig mit Verschärfungen des Strafrechts zufrieden, ohne über die Machbarkeit des zeitnahen

„Ein glücklicher Mann muss nicht Gewalt ausüben um sich zu beweisen.“

Lutz Winkelmann

Ahndens dieser Straftaten durch die Exekutive und Gerichte überhaupt nachzudenken. Die Gesellschaft müsse lernen ehrlicher zu sein, so Winkelmann. Die Politik müsse sich eingestehen, dass man für den aktuellen Flüchtlingszustrom nicht gerüstet sei. Trotzdem gelte es adhoc Mittel bereitzustellen, damit Rahmenbedingungen geschaffen werden können, in denen

professionelle Vereine, getragen von vielen ehrenamtlichen Personen, die aktuellen Herausforderungen der Integration bestmöglich stemmen können.

Emina Saric von der frauenspezifischen Beratungsstelle für Migrantinnen DIVAN warnte vor neuen Gewaltformen gegen Frauen wie Zwangsheirat, Genitalverstümmelung oder Gewalt im Namen der Ehre. Diese dürften nicht unter dem Deckmantel der religiösen Freiheit oder anderer kultureller Gepflogenheiten schleichend Einzug in westliche Gesellschaften finden, denn sie seien Ausdruck patriarchaler Systeme, die Migrantinnen in ihren Communities massiv unterdrücken. Diese Verhaltensnormen stünden in engem Zusammenhang mit der Vorstellung, was einen „echten Mann“ in der jeweiligen Gemeinschaft ausmache. Dementsprechend bedeute weibliche Ehre sexuelle Keuschheit und Diskretion, sodass sich der soziale Druck auf Frauen erhöhe, denn für sie gelte es, den Familienruf zu schützen. Saric bekräftigte, dass diese Phänomene nicht durch Kultur, Herkunft, Bräuche, Ehre oder Religion zu rechtfertigen sind, sondern als eindeutige Gewalt gegen Frauen als Strafdelikte betrachtet werden müssen. Seit 2016 gebe es im österreichischen Strafgesetzbuch § 106a den Tatbestand Zwangsheirat, der einen Freiheitsentzug von sechs Monaten bis zu fünf Jahren vorsieht. Es sei notwendig, gewaltfreie Zukunftsperspektiven durch den Abbau von geschlechtsspezifischen Integrationsproblemen zu schaffen. Opfern von Gewalttaten im Namen der Ehre müsse muttersprachliche, psychosoziale, sowie juristische Betreuung zustehen. Häufig werde Auflehnung gegen ein männliches Familienoberhaupt von der Frau selbst aufgrund von Traumatisierungen, mangelnder Sprachkenntnisse, Abhängigkeiten, oder finanzieller Notlagen, als Tabu empfunden. Beratung sollte innerfamiliär und gesellschaftlich gestärkt werden. Empowerment bräuchte es in erster Linie in den Bereichen Aufklärung, Schulbildung sowie Ermutigung zum Ausstieg aus diesen mitgebrachten Traditionen. Der Genderaspekt sei wesentlich für das Gelingen von Integrationsmaßnahmen. Sprachförderungen von Kindern und Müttern sei wichtig, jedoch sollten Integrationsmaßnahmen ein breiteres Spektrum haben. Andernfalls laufe man Gefahr, dass Migrantinnen vor allem als Mütter und Hausfrauen gesehen werden und wiederum in ihren traditionellen Rollen verharren. Die Beratungsstelle vertritt den Ansatz „fordern und fördern“ und definiert Integration als einen gegenseitigen Prozess mit dem Willen zur Teilhabe an der Gesellschaft als Voraussetzung.

„Frauen brauchen ein niederschwelliges Hilfsangebot und langfristige Begleitung.“

Emina Saric